

Auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderverträge zur Stromlieferung der EVM gelten nachstehende Preise:

EVM STROM Privat Premium		
	netto¹	brutto²
Arbeitspreis	: 21,73 Cent/kWh	25,86 Cent/kWh
Grundpreis	: 8,33 Euro/Monat	9,91 Euro/Monat

Wir bieten in diesem Tarif eine Preisgarantie bis zum 31. Dezember 2019.*
Bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats fallen keine weiteren Gebühren an. Bei Nichterteilung berechnen wir für sämtliche andere Zahlungsarten pro Lieferjahr eine Aufwandsgebühr in Höhe von 7,50 € netto (8,93 € brutto).

Die Preise sind gültig innerhalb des Netzgebietes der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom) und des Netzgebietes der inetz GmbH.

¹ Nettopreise enthalten Netznutzungsentgelte, die Umlage gemäß Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G), die Umlage nach § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 EnWG sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und die Konzessionsabgabe veröffentlicht durch Ihren örtlichen Netzbetreiber. Ebenfalls enthalten sind die gesetzliche Stromsteuer (2,050 Cent/kWh) sowie Aufwendungen gemäß Gesetz zur Neuregelung des Rechts der erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG | 6,405 Cent/kWh).

² Bruttopreise sind Komplettpreise (kaufmännisch gerundet). Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen und erhöht sich um die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (derzeit 19%) auf den Gesamtpreis.

Unsere Stärken – Ihre Vorteile:

- ✓ günstige und individuelle Stromtarife
- ✓ kurze Vertragslaufzeit
- ✓ uneingeschränkte Preisgarantie bis 31. Dezember 2019
- ✓ wir engagieren uns für Kindertagesstätten, Schulen und Vereine in unserer Region

Vertragsbedingungen

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (Grundlaufzeit) und beginnt mit dem ersten Tag der Belieferung. Sie verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Vertragsende von einem der Vertragspartner in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt wird.

Abrechnung/SEPA-Lastschrift

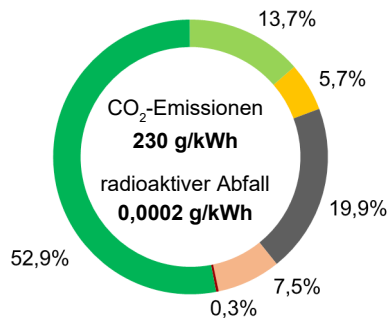
Die Höhe und die Fälligkeitstermine der zu zahlenden Abschläge werden mit der Vertragsbestätigung bzw. der Jahresrechnung bekannt gegeben.

Rechnungsbeträge werden grundsätzlich per SEPA-Lastschrift gezahlt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, offene Rechnungsbeträge zu überweisen. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, dieses widerrufen oder erlischt dieses, so fällt für sämtliche andere Zahlungsarten eine Aufwandsgebühr in Höhe von 7,50 € netto (8,93 € brutto inkl. geltender MwSt.) für ein vollständiges Lieferjahr an. Für Lieferjahre, in denen das SEPA-Lastschriftmandat nur teilweise vorliegt oder in denen der Liefervertrag vor Ablauf des Lieferjahres endet, wird die Aufwandsgebühr anteilig entsprechend des Lieferjahrsanteiles in Rechnung gestellt.

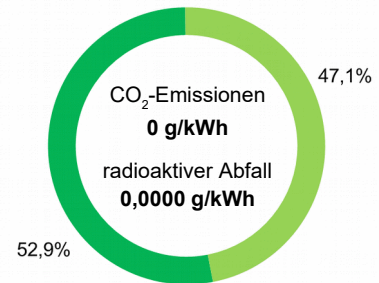
Wissenswertes zur Stromzusammensetzung der EVM

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) | Energieträger Mix für das Jahr 2019 auf Basis 2017

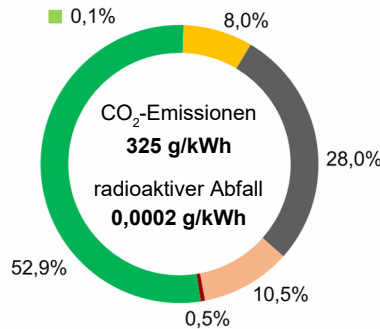
Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen der EVM im Jahr 2017



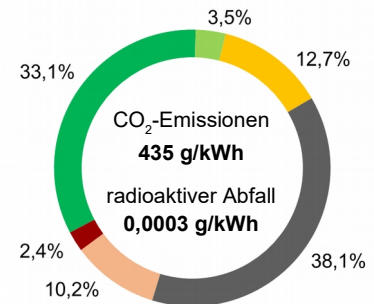
Zusammensetzung der Lieferung in Ökostromprodukten 2017



Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen der EVM im Jahr 2017 (Residualmix)



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2017*



*Quelle: BDEW

Energieträger:

- Kernkraft
- Erdgas
- sonstige erneuerbare Energien
- sonstige fossile Energieträger
- erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG